

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 73 (1998)
Heft: 6

Rubrik: Briefe an den Redaktor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



53. ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER SORET

Herrn Oberst Pius Segmüller, Zentralpräsident
Sehr geehrter Herr Oberst
In Anknüpfung an unser persönliches Gespräch in Bern und an den Jahresrapport des neuen Generalstabschefs gestatte ich mir, zu künftigen Fragen der Rettungstruppen wie folgt Stellung zu beziehen:

Der «Bericht Brunner», der viele Angehörige unserer Truppengattung beschäftigt, ist entsprechend zu werten. Er beinhaltet in keiner Weise bereits Entscheide für ein neues Armeemodell oder gar konkrete Eingriffe in wesentliche Bestandteile einzelner Truppengattungen. Vielmehr fliesst sein Gedankengut vorerst in einen zu erstellenden neuen «Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz» und erst dann in die Planung einer neuen Armeestruktur im Rahmen eines neuen Armeeleitbildes ein.

Drei Einflussmöglichkeiten sind aus heutiger Sicht möglich, dringlich und auch von der SORET mit allen Kräften anzustreben:

1. Im «Bericht über die Sicherheitspolitik» ist die Existenzsicherung als militärischer Auftrag nachhaltig zu verankern. Assistenzdienst und Katastrophenhilfe im Inland und Ausland sind entsprechend klar darzustellen. Ein Element auf Stufe Armee (das Katastrophenhilfergiment) und Elemente auf Stufe der Armeekorps bzw. der Territorialverbände (Rettungsregimenter) sind als unabdingbare Forderung für eine glaubwürdige Unterstützung der zivilen Behörden unmissverständlich zu postulieren.

2. Im neuen «Armeeleitbild» sind die konkreten Aufgaben bzw. Aufträge der vorerwähnten Katastrophenhilfe- und Rettungsformationen eindeutig und vereinfacht (gegenüber der heutigen Auftragsformulierung) festzulegen. Dabei ist eine klare Grenzziehung zu den Aufgaben des Zivilschutzes nötig (Ausbildungszeit, Ausrüstung, Leistungsfähigkeit). Die Einbindung als Schwergewichtsmittel der Armee in den «Bevölkerungsschutz» ist entsprechend aufzuzeigen.

3. Die enge Zusammenarbeit mit dem ab 1. 1. 1998 operationellen «Kernteam Armee 200X» unter Leitung von Oberst i GSt Ulrich Zwygart ist sicherzustellen. Dabei sollen die Planungsorgane aller Stufen und besonders die Planungsverantwortlichen im Bundesamt für Logistikgruppen sehr früh kontaktiert und für die Belange der Rettungstruppen sensibilisiert werden. Eine «Arbeitsgruppe SORET Armee 200X» mit Einbezug des ausgezeichneten Potentials der Milizoffiziere kann als kompetenter Gesprächs- und Verhandlungspartner wertvolle Arbeit leisten.

In der Überzeugung, dass die Rettungstruppen im Rahmen der Armee 200X ihren Stellenwert als unverzichtbarer Teil der Armee behaupten können, wünsche ich Ihnen, sehr geehrter Herr Oberst, und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine erfolgreiche Hauptversammlung.

Mit kameradschaftlichen Grüssen

Oberst Gregor Roos, Herzogenbuchsee



BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE BUNDESBEITRÄGE IN DER KRANKENVERSICHERUNG UND TEILREVISION DES KVG STELLUNGNAHME ZUR VERNEHMLASSUNG

Sehr geschätzter Herr Hungerbühler

Diesen Brief möchten wir der Leserschaft des «Schweizer Soldat» nicht vorenthalten.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Zu unserem grossen Bedauern stellen wir einmal fest, dass die militärischen Dachverbände nicht zu den offiziellen Adressaten einer die Angehörigen der Armee betreffenden Vernehmlassung gehören.

Wir hoffen, dass dieses Verhalten nicht zur Regel wird, obwohl dies nicht das erste Mal ist.

Der Schweizerische Unteroffiziersverband (SUOV), welcher mehr als 18 000 Mitglieder vereinigt, betrachtet sich auch als Anwalt der Soldaten und gestattet sich zur **Teilrevision des KVG** folgende Bemerkungen:

KVG Art 3 und Art 63

Mit Inkrafttreten des KVG ist die Sistierungsmöglichkeit der Krankenversicherung während länger-dauerndem Militärdienst weggefallen. So entstand eine Doppelversicherung und Benachteiligung der Angehörigen der Armee. Mit Genugtuung stellen wir den Willen zu einer positiven Änderung fest.

In der Teilrevision werden zwei Varianten vorgeschlagen:

• Die Variante 1 (Art 63):

Unterstellung unter das KVG, mit der Möglichkeit der Prämienreduktion (Abs 3 bis)

• Die Variante 2 (Art 3)

Sistierung der Prämienzahlungspflicht

Der Schweizerische Unteroffiziersverband setzt sich entschieden für die Variante 2 (Sistierung) ein. Dies mit folgenden Begründungen:

1. Es wird eine unnötige Doppeldeckung (Krankenversicherung und Militärversicherung) vermieden.

2. Die Unkosten der Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere werden entlastet. Damit können auch Aufwendungen der Soldatenfürsorge und anderer Hilfskassen eingespart werden.

3. Für alle Versicherten gilt eine einheitliche und klare gesetzliche Regelung. Heute sind die Prämienreduktionen von 0 – 100% zu beobachten.

4. Für den Versicherten ist diese Lösung einfach zu kontrollieren.

5. Von den Militärdienstleistenden wird nicht mehr doppelte Solidarität verlangt (als Militärdienstleistender und als Prämienzahler).

Für eine weitere Zusammenarbeit im Sinne der Angehörigen der Armee stehen wir weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Unteroffiziersverband

Der Zentralpräsident: A. Cadario, Adj Uof



UNAKZEPTABLE SPARBESCHLÜSSE GEFÄHRDEN ARMEE

An die geschätzte Leserschaft
des «Schweizer Soldat»

Runder Tisch mit Lücken

Während am runden Tisch von Bundesrat Villiger die meisten Departemente und Teilpolitiken zusätzlich durch ihre Lobbys vertreten waren, hatte die Armee neben dem Departement (ohne Stimmrecht!) keine Fürsprecher mit am Tisch. Dabei hätte eigentlich gerade Herr Bundesrat Villiger wissen müssen, dass gegen den Willen der Milizverbände in der Militärpolitik nichts mehr läuft. Noch 1993 war man um die Aktivitäten dieser Organisationen froh und liess sich von 35 000 Menschen auf dem Bundesplatz feiern; heute glaubt man im Finanzdepartement, dass dem Bereich Armee und Landesverteidigung ohne Konsultation derselben Kreise laufend und immer wieder mehr Mittel entzogen werden können.

Wer gibt, dem wird genommen!

Man handelt nach den Sparvorleistungen des EMD resp. VBS in den Jahren 1990 bis 1997 wohl nach dem Motto: Wer gibt, dem wird genommen. Trotz Einsparungen in der Höhe von zwei VBS-Jahresbudgets muss das VBS jetzt noch einmal jährlich 4 Prozent abstreichen. Damit ist das Mass überschritten. Diese Politik tragen wir nicht mehr mit, weil sie sachlich falsch ist und weil sie gegenüber einer glaubwürdigen Sicherheitspolitik unverantwortlich ist.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hat zwei Anliegen:

1. Wir akzeptieren keine Gefährdung der Korrektur von Mängeln der Armee 95!

In dieser Armee müssen in den nächsten Jahren noch Zehntausende von Schweizern Dienst leisten. Es ist absehbar, dass durch die wiederholten Kürzungen statt in der nach wie vor gut dimensionierten VBS-Zentralbürokratie vor allem an der «Front», d.h. in den Schulen und Kursen (Übungsmunition, Fahrzeuge, Ausrüstung, Betrieb) sowie bei der Unterstützung der Truppe (Kantone, Ausbildungsregionen, Zeughäuser, Waffenplätze usw.) gespart werden wird. Dadurch droht die Ausbildung noch schwieriger, noch weniger glaubwürdig und für zahlreiche Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere zum frustrierenden Erlebnis zu werden. Das ist für uns unakzeptabel.

2. Wir akzeptieren keine Verunmöglichung einer glaubwürdigen Planung der Armee 200X!

Die geplante neue Armee 200X soll – im Gegensatz zur Armee 95 – durch einen logischen und deduktiven Prozess geplant werden: Bericht Brunner, Sicherheitspolitik 1999, Armeeleitbild 200X, Militärgesetz 200X, neue Armee. Durch die jetzt vorgesehenen gewaltigen Einschnitte in die Budgets des VBS ist diese seriöse Planung in Frage gestellt. Die neue Armee droht über die Finanzen diktiert zu werden, was falsch ist. Natürlich soll eine neue Armee auch effizient und kostengünstig sein. Prioritär ist aber – wie für alle anderen Teilpolitiken auch für die Sicherheitspolitik und ihr Kernelement die Armee – ein glaubwürdiges Ziel und Mittelsystem. Das ist durch die Finanzperspektiven heute eindeutig gefährdet.

SOG trägt die Beschlüsse dieser seltsamen Runde nicht mit

Aus diesen beiden Gründen trägt der Zentralvorstand der SOG und wohl auch die grosse Mehrheit der Schweizer Offiziere die einseitigen Beschlüsse dieser verfassungsmässig fragwürdigen, willkürlich zusammengesetzten und niemandem verantwortlichen Sparrunde nicht mit. Wir hoffen und zählen auf Korrekturen im Parlament, notfalls durch das Volk.

Stellungnahme von Dr. Daniel Heller, Sprecher der Schweiz. Offiziersgesellschaft, Grossrat, Aarau



ARMEE AB LANDESGRENZE

Sehr geehrter Herr Oberst

Darf ich Sie höflich bitten, nachfolgende Zeilen im «Schweizer Soldat» zu veröffentlichen. Es ist mir völlig unverständlich, dass die Schweiz unfähig oder unwillens ist, das zu tun, was Österreich mit Erfolg bewerkstelligt – die Armee an den Landesgrenzen einzusetzen. Vor allem an unserer Südgrenze ist der Strom illegaler Einwanderer gross. Der «Schweizer Soldat» hat über den Assistenzdienst der österreichischen Armee berichtet. Der Bundesrat hat – laut einer ap-Meldung – zur Begründung seiner Haltung u. a. angeführt, dass «für politisch verfolgte die Möglichkeit gewährleistet bleiben müsse, um Asyl nachzusuchen». Eine solche Betrachtung ist jedoch keine stichhaltige Begründung; den Einsatz von Teilen unserer Armee abzulehnen: Politisch verfolgte können doch den korrekten Weg über die schweizerischen Grenzstellen nehmen und sich da melden.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Jürg W. Meyer, Dr. sc. nat. ETH, Wettingen